



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Straßenschäden bzw. Schlaglöcher im Straßennetz der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2021 bis heute gemeldet bzw. aufgelistet?
2. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden der Stadt Hagen sind der Verwaltung gegenwärtig bekannt?
3. In wie vielen Fällen ist von einer direkten Verkehrsgefährdung auszugehen?
4. Inwieweit wird von Seiten der Verwaltung im Zuge der anstehenden Schadensbehebung eine Priorisierung vorgenommen?
5. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2022 sowie bisher im Jahr 2023 repariert?

Kurzfassung

entfällt



Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Herrn Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 21.09.2023_RAT_11

Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen 04.09.2023

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 21.09.2023 gem. § 5 GeschO

Straßenschäden bzw. Schlaglöcher im Straßennetz der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da die Straßenschäden in Hagen speziell nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 erheblich zugenommen haben, möchten wir einen Lagebericht erbitten.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2021 bis heute gemeldet bzw. aufgelistet?
2. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden der Stadt Hagen sind der Verwaltung gegenwärtig bekannt?
3. In wie vielen Fällen ist von einer direkten Verkehrsgefährdung auszugehen?
4. Inwieweit wird von Seiten der Verwaltung im Zuge der anstehenden Schadensbehebung eine Priorisierung vorgenommen?
5. Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2022 sowie bisher im Jahr 2023 repariert?

Begründung:

Schlaglöcher bzw. Straßenschäden stellen im schlimmsten Fall eine erhebliche Verkehrsgefährdung für alle Verkehrsteilnehmer dar. Dies gilt besonders bei Dunkelheit. Nicht nur PKW und LKW sind davon betroffen, auch Zweiradfahrer sind gefährdet, da hier zusätzlich die Gefahr eines Sturzes besteht. Im Falle einer Verkehrsgefährdung ist daher eine zeitnahe Schadensbehebung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

WBH

Betreff: Drucksachennummer: 0741/2023

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Straßenschäden bzw. Schlaglöcher im Straßennetz der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Zu 1:

Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2021 bis heute gemeldet bzw. aufgelistet?

Eine Anzahl gemeldeter und aufgelisteter Schlaglöcher kann nicht genannt werden, da hierüber auf Grund der sich permanent ändernden Situation keine Erfassungslisten geführt werden. Es kommen täglich etliche neue Löcher dazu (Erkennen durch eigenes Personal, Meldungen aus der Bevölkerung, Hinweise der Polizei und der Ordnungsbehörde etc.), die zeitnah, in ganz dringenden Fällen auch unverzüglich durch WBH-Straßenunterhaltungsmitarbeiter bzw. unter Vertrag stehende Fremdfirmen abgearbeitet werden. Inwieweit einzelne Schadstellen, die vom Zeitpunkt der Flutkatastrophe bis heute festgestellt werden, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2021 stehen, kann dabei nicht untersucht werden.

Die größeren Flutschäden wurden in der nachfolgenden Liste erfasst und bis heute weitgehend abgearbeitet.

Hochwasser 07/2021			
Maßnahmen WBH/11			
Stand 12.09.2023			
WBH			
Schadstelle/ Maßnahme/ Projekt	Schaden bzw. Wiederherstellung	Baubeginn	Bauende
Rumscheider Weg Dahl	Dammherstellung, Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung, Bankette	27.07.2021	17.09.2021
In der Asmecke Dahl	Dammherstellung, Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung, Bankette	27.07.2021	17.09.2021
Nahmertal 51 Hohenlimburg	Dammherstellung, Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung, Bankette	26.07.2021	ca. 45 KW 2021
Delstern Gehwege Delstern	Gehwegwiederherstellung punktuell	29.07.2021	13.08.2021
Dahl Gehwege Dahl	Gehwegwiederherstellung punktuell	23.08.2021	17.09.2021
Eckesey Gehwege Eckesey	Gehwegwiederherstellung punktuell	13.08.2021	17.09.2021
Hemker Weg Dahl	Waldwegwiederherstellung; kleinteilig Asphalt	09.08.2021	24.08.2021
2.Schleipenbergstraße Hohenlimburg	Fahrbahnwiederherstellung	24.08.2021	45 KW 2021
Lahmen Hase (Nahmertal) Hohenlimburg	Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung punktuell	42 KW	4 KW 2022
Wesselbach / In der Arche /Schloßweg Hohenlimburg	Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung punktuell	23.07.2021	44 KW 2021
Wilhelmstraße Hohenlimburg	Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung; Platzfläche	ca. 46 KW	9 KW 2022
Ortstraße Hohenlimburg	Fußwegwiederherstellung;	ca. 46 KW	9 KW 2022
Oelmüller Straße Rummenohl, drei Schadstellen	Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung punktuell; Stützwand, 10 KV Leitung	11.04.2022	ca. 21 KW nach Restarbeiten
1.Schleipenbergstraße mit Versorgern	Fahrbahn- und Gehwegwiederherstellung punktuell;	ab ca. April.23	
Rebecke Priorei	Fahrbahnwiederherstellung; Bankette; Ausweiche	ab 05/2022	ca. Ende 05/2022
Priorlinde	Hangrutsch, Fahrbahnwiederherstellung, Stützkonstruktion		
Düninghauserweg	diverse Fahrbahnenschäden	ca. Juni 2022	ca. August 2022
Haardtstr.	Fahrbahn unterspült, Straße abgesackt; Gehwege abgängig	10.01.2022	ca. Anf. Juni 2022
Nimmertal	Asphaltausbrüche,abbrüche,unterspült e Fahrbahn	24.01.2022	ca. Ende Juni 2022
Hückinghauser Weg	diverse Fahrbahnenschäden	Ende Juni 22	ca. Ende August 22
Bachstr/Dömbergstr.	Fahrbahnwiederherstellung	04.04.2022	ca. Ende Mai 2022
Hengstenbergweg	Asphaltausbrüche,abbrüche,unterspült e Fahrbahn	02.05.2022	ca. Juni 2022
Nahmertal Umfahrung Stützwand	Endgültige Umfahrung		
Klippchen	Neubau		
Am Huse	Asphaltausbrüche,abbrüche,unterspült e Fahrbahn	Mai 23	Jul 23

Zu 2:

Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden der Stadt Hagen sind der Verwaltung gegenwärtig bekannt?

Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden der Stadtverwaltung gegenwärtig bekannt sind, kann der WBH aus o. g. Gründen nicht beantworten. Zumindest diejenigen, die über den Mängelmelder der Stadt Hagen eingehen sind darüber dokumentiert.

Zur Beurteilung des Straßenzustandes insgesamt, bedient sich der WBH einer Straßendatenbank in der die Straßenzustände durch eine flächendeckende TV-Befahrung im Jahr 2016 erfasst und im Jahr 2017 ausgewertet wurden.

Aber auch hier werden keine einzelnen Schlaglöcher zahlengenau erfasst, sondern die Straßenabschnitte insgesamt bezgl. ihres Zustandes beurteilt.

Die Erfassung und Bewertung wird im folgenden Abschnitt beschrieben:

„Der WBH verfügt über eine Straßendatenbank. Die Grundlage hierfür ist die Softwarelösung GC-SIB auf Smallworldbasis. Die Straßendatenbank bildet das städtische Straßennetz über ein Knoten- und Kantenmodell ab.

An diesem Ordnungssystem werden die Straßen in sinnvolle Straßenabschnitte aufgeteilt. Diese Straßenabschnitte wiederum beinhalten die verschiedenen Verkehrsflächen (z. B. Fahrbahn, Gehweg oder Parkstreifen). Die Verkehrsflächen eines Straßenabschnitts werden mit ihren Geometrien und Sachdaten visuell abgebildet. Zu den wesentlichen Sachdaten gehört der Zustandswert der einzelnen Verkehrsflächen. Weiterhin wurden z. B. das Material der Oberflächen, Schäden und Flächengrößen erfasst.

Die Zustandserfassung und Auswertung erfolgten über eine flächendeckende Befahrung der Hagener Straßen. Durch die daraus generierten Straßenbilder und erfassten Schadensbilder wurde über komplexe Rechenmodelle der Zustandswert der einzelnen Verkehrsflächen ermittelt. So kann es sein, dass eine Straße in Teilbereichen (z. B. Gehweg) einen sehr guten Zustandswert und in anderen Teilbereichen (z. B. Fahrbahn) einen schlechten Zustandswert hat. Das heißt nicht jede Straße ist immer überall gleich gut oder gleich schlecht.

Die Bewertung erfolgt nach einem festgeschriebenen und offiziellen Regelwerk der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). Die entsprechenden Vorgaben wonach die Verkehrsflächen in der GC-SIB bewertet werden, befinden sich in der aktuellen Fassung der E EMI 2012 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen)

Anhand der Zustandswertzahlen werden die Verkehrsflächen in Zustandsklassen mit Erläuterungen eingeteilt.

Zustandsklasse	Wertebereich GW	Erläuterungen
1	kleiner 1,5	Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
2	von 1,5 bis 2,0	
3	von 2,0 bis 2,5	Guter Zustand, langfristige Planung
4	von 2,5 bis 3,0	Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
5	von 3,0 bis 3,5	
6	von 3,5 bis 4,0	Warnwert überschritten; schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
7	von 4,0 bis 4,5	
8	ab 4,5	Schwellenwert überschritten: sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkung) erforderlich

Abb: Zustandsklassen laut Erhaltungskonzept

Auf der Grundlage der erfassten und kategorisierten Daten wurde ein Erhaltungskonzept mit Maßnahmenempfehlungen zur zielgerichteten, systematischen, strategischen und nachhaltigen Straßenunterhaltung entwickelt.

Die Straßendatenbank ist neben dem technischen Steuerungsinstrument auch noch die Grundlage für das Anlagevermögen „Straße“ der Stadt Hagen. Änderungen im Datenbestand werden der Anlagenbuchhaltung (20/12) dementsprechend mitgeteilt, um den Anforderungen der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) gerecht zu werden. Zudem ist die GC-SIB Datenerfassungsgrundlage für das digitale Straßenkontrollbuch. (Begeherbuch)

Zu 3:

In wie vielen Fällen ist von einer direkten Verkehrsgefährdung auszugehen?

Die Anzahl der gemeldeten Schäden, von denen eine direkte Verkehrsgefährdung ausgeht, ist relativ gering. Diese werden dann auch umgehend beseitigt. Oft werden akute Gefahrenstellen gemeldet, die sich nach Überprüfung vor Ort lediglich als geringfügig einstufen lassen. Diese werden dann zeitnah im Rahmen der planbaren Straßenunterhaltungsmaßnahmen beseitigt.

Zu 4:

Inwieweit wird von Seiten der Verwaltung im Zuge der anstehenden Schadensbehebung eine Priorisierung vorgenommen?

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die Behebung der Schäden schnellstmöglich nach Bekanntwerden veranlasst. Dabei wird nach Art, Nutzung und Frequentierung der unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsflächen unterschieden. Eine Fußgängerzone mit hohem fußläufigen Verkehrsteilnehmeranteil besitzt z. B. eine höhere Priorität als ein landwirtschaftlicher Nutzweg im Außenbereich. Oder ein tiefes Loch in der Fahrbahn ist gefährlicher einzustufen als eine Abplatzung der obersten Asphaltsschicht.

Zu 5:

Wie viele Schlaglöcher bzw. Straßenschäden wurden im Jahr 2022 sowie bisher im Jahr 2023 repariert?

Zur Anzahl der reparierten Schlaglöcher in 2022 und 2023 können keine zahlenmäßigen Angaben gemacht werden. Sämtliche anfallende Arbeiten in der Straßenunterhaltung werden zwar straßenbezogen nach Stunden- und Materialaufwand festgehalten, jedoch nicht, wie viele Löcher in den jeweiligen Straßen bzw. Straßenabschnitten beseitigt worden sind.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:****Amt/Fachbereich:****Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Fachbereich:****Anzahl:**
